

B e g r ü n d u n g

=====

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Hopen-West"
der Stadt Lohne gemäß § 9 (8) BBauG

Der Bebauungsplan Nr. 41 wurde mit Verfügung des Herrn
Präsidenten des Nieders. Verwaltungsbezirks Oldenburg
vom 31.10.1973 genehmigt und soll für das Gebiet zwischen
Elster-/Bussardstraße und Spechtstraße geändert werden.
Die Änderung des Planes besteht darin, daß die kleine
öffentliche Grünfläche in diesem Planbereich gestrichen
und als Wohnbaufläche festgesetzt wird, da in unmittel-
barer Nähe des Plangebietes das große Erholungsgebiet
"Hopen" angrenzt und aus städtebaulichen Überlegungen
auf diese öffentliche Grünfläche verzichtet werden kann.
Im übrigen sind die angrenzenden Grundstückseigentümer
bereit, die Fläche anteilmäßig zu kaufen.

Das Baugebiet ist erschlossen. Bezüglich der Ver- und Ent-
sorgungseinrichtungen verbleibt es bei den Angaben in
der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41.

Die bisherigen Festsetzungen für den überarbeiteten Planungs-
bereich werden bei Erlangung der Rechtskraft des geänderten
Bebauungsplanes rechtsunwirksam.

2842 Lohne, den 14. Juli 1977



.....
(Diekstaal)
stellv. Bürgermeister



.....
(Becker) *NO*
Stadtdirektor